

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 14.11.2022
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Spreckelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Pohlmann, Jonas

Spreckelmeyer, Margit

Steinbrink, Tanja

Többen, Reinhard

Weckermann, Irina

Verwaltung

für Sandra Wallenhorst

für Arne Müller

bis TOP 5

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Möllenkamp, Andreas

Baumann, Jörg

Beckendorff, Petra

Wiegers, Britta

Protokollführung

bis TOP 4

Kocnev, Anna

Fehlende Mitglieder

Müller, Arne

vertreten durch Margrit

Spreckelmeyer

Wallenhorst, Sandra

vertreten durch Jonas

Pohlmann

Gäste

Hagedorn, Sebastian, GKN

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 22.19 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
2.1.	75. Flächennutzungsplan-Änderung „Bereich südlich Schulzentrum und Panoramabad“
2.2.	Parkplatz Schonebeekstraße
3.	Wohnbaulandentwicklung - Bebauungsplan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“, - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/197/2022
4.	Wohnbaulandentwicklung - Bebauungsplan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/198/2022
5.	Neufassung der Friedhofssatzung Vorlage: BV/192/2022
6.	Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Georgsmarienhütte (Friedhofsgebührensatzung) Vorlage: BV/193/2022
7.	Sanierung der Minigolfbahnen Vorlage: BV/199/2022
8.	Haushaltsentwurf 2023 für den Fachbereich IV Vorlage: BV/204/2022
9.	Umgestaltung der Knotenpunkte "Bolte-Haus" und "Peter und Paul" zu Kreisverkehrsplätzen - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/202/2022
10.	Beantwortung von Anfragen
10.1.	Errichtung einer teilweisen Einbahnstraße im Bereich des Rathauses
10.2.	Sackgassenschilder Dröper
10.3.	Sachstand "Am Boberg"
10.4.	Querungshilfe bei Edeka in Holzhausen
10.5.	Zuwegung zum Holzhauser Friedhof & Parkplatz am Friedhof
10.6.	Hundekotbeutelautomaten in Kloster Oesde

- 11. Anfragen
- 11.1. Planungsideen für den Ausbau der Fahrradwege-Autobahnneubau
- 11.2. Grund für die Fällung eines Baumes in Alt-Georgsmarienhütte
- 11.3. Spiegel bei Schuster ums Eck
- 11.4. Fußweg Schulstraße
- 11.5. Kontakt- und Beteiligungswege für Maßnahmen an den Straßen
- 11.6. Infokampagne Verkehrssicherheit
- 11.7. Vertrieb Unimog

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird dahingehend angepasst, dass der Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen und somit zum Tagesordnungspunkt 4 wird. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende, an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Der im Saal anwesende Herr Mentrup möchte sich zu der wichtigen Mitteilung Baumrückschnitt auf dem „Parkplatz Schoonebeekstraße“ äußern.

2. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

2.1. 75. Flächennutzungsplan-Änderung „Bereich südlich Schulzentrum und Panoramabad“

Die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist als Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ und Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ durchgeführt worden. Nunmehr ist die 75. FNP-Änderung mit Verfügung (AZ.: 6.3-19-75-2022) am 03.11.2022 vom Landkreis Osnabrück gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Zur Wirksamkeit der 75. FNP-Änderung wird diese voraussichtlich am 30.11.2022 im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück ortsüblich bekannt gemacht.

2.2. Parkplatz Schonebeekstraße

Im Nachgang zu TOP 6 des Fachausschusses vom 01.11.2022 berichtet Erster Stadtrat Herzberg:

Mit der Straßenmeisterei Bad Iburg wurde vereinbart, dass der Gehölzstreifen zwischen der Entwässerungsrinne und dem städtischen Grundstück, bestehend aus dem Parkplatz und dem Spielplatz, zukünftig von der Stadt Georgsmarienhütte gepflegt wird.

Die schriftliche Vereinbarung mit dem Eigentümer „Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr“ ist in Vorbereitung.

Der Überhang der Äste auf den Parkplatz wird jetzt durch den Bauhof geschnitten.

Historie:

Am 10.08.22 ist seitens der Tiefbauabteilung der Hinweis an die Straßenmeisterei Bad Iburg erfolgt, dass die Äste des Grünstreifens in den Parkplatz hineinragen (Lichtraumprofil).

Am 23.08.22 erfolgte die Rückmeldung, dass der Bereich im aktuellen Grünpflegevertrag enthalten ist und in der kommenden Periode zurückgeschnitten wird.

Auf Nachfrage bei der Straßenmeisterei wurde mitgeteilt, dass sich dort Anwohner hinsichtlich des Überhangs auf den Parkplatz gemeldet haben.

Eine Mitteilung an die Stadt über den genauen Zeitpunkt der Pflegearbeiten erfolgte nicht.

Ergänzung:

Der im Saal anwesende Herr Mentrup betont, dass die Gehölze und Bäume eine wichtige Bedeutung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Schoonebeekstraße darstellen. Diese sind Staub,- Sicht- und Lärmschutz zugleich.

Erster Stadtrat Herzberg führt weiter aus, dass für den zurückgeschnittenen Bereich entlang des Parkplatzes keine Neubepflanzung erforderlich wird, da der dort reichlich vorhandene Bewuchs nicht vollständig entfernt wurde. Der Bewuchsbestand würde sich voraussichtlich schneller regenerieren und eher den zuvor bestehenden Sichtschutz wieder bieten, als ein neugepflanzter Bewuchs die erforderliche Höhe und Dichte erreicht.

Herr Möllenkamp ergänzt, dass in dem Bereich, wo größere Pflanzen entfernt wurden, neue größere Pflanzen ergänzt werden würden. Die genaue Art der Bepflanzung müsse noch festgelegt werden.

Herr Möllenkamp weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bewuchs entlang der Parkplatzkante geschnitten werde. Dies ist aufgrund der Herstellung des Lichtraumprofils erforderlich.

Der im Saal anwesende Herr Mentrup fragt, ob das Gerücht, dass auf der Fläche des Spielplatzes auch Parkplätze entstehen würden, zutreffe.

Herr Möllenkamp verneint die Aussage. Der Parkplatz wird nicht erweitert. Der Spielplatz bleibt bestehen.

**3. Wohnbaulandentwicklung - Bebauungsplan Nr. 285,,Südlich Panoramabad,, - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/197/2022**

Frau Wiegers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ als Satzung zu beschließen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die dazugehörigen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge liegen vor. Die Abwägungsvorschläge aus den vorherigen zuvor durchgeführten Verfahrensschritten liegen ebenfalls vor, weil die Verfahrensvorschriften dieses erfordern. Laut einschlägigen Gerichtsurteilen müssen zum Satzungsbeschluss alle vorhandenen Abwägungen vorliegen.

Nach der erneuten Offenlage wurde eine redaktionelle textliche Anpassung zur Klarstellung unter Nr. 5.2 vorgenommen.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass in früheren Beratungen beider Bebauungspläne eine intensivere Betrachtung der wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudien angeregt wurde. Für die Betrachtung sollte ein gesonderter Tagesordnungspunkt eingestellt werden. Dies ist jedoch nicht eingetreten.

Frau Beckendorff antwortet, dass die wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudien in allen Facetten durchgesprochen wurden. Es hat sich nichts geändert. Es handelt sich ausdrücklich um eine Machbarkeitsstudie.

Ratsherr Sprekelmeyer könne sich erinnern, dass die Fragen der Entwässerung auf Wunsch der Fachausschussmitglieder in einem separaten Tagesordnungspunkt beraten werden sollten. Dies sei nicht eingetreten.

Frau Wiegers antwortet, dass die Machbarkeitsstudie bereits einmal ausführlich vorgestellt wurde. Für die Fassung des Satzungsbeschlusses ist die Machbarkeitsstudie ausreichend. Diese stellt mögliche Szenarien, z.B. mit oder ohne Flächenankauf, dar. Eine Ausführungsplanung ist zum Satzungsbeschluss nicht erforderlich. Die Fragen der Entwässerung werden im Rahmen der Ausführungsplanung näher betrachtet.

Ratsherr Sprekelmeyer könne die Argumentation von Frau Wiegers nachvollziehen. Dennoch habe er angenommen, dass man vor dem Satzungsbeschluss nochmal über die Machbarkeitsstudie spreche. Er bestehe auf der intensiveren Beratung.

Frau Wiegers antwortet, dass dafür die Planung vorangetrieben werden müsse. Es wurde bereits ein Erschließungsvertrag geschlossen. Das Büro ist beauftragt.

Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, dass die Stadt sich noch in Verhandlungen bezüglich des Flächenankaufs befinde. Zunächst müssen die ausschlaggebenden Parameter feststehen bevor es in die Konkretisierung der Entwässerung geht.

Ratsfrau Weckermann habe nähere Details zur Entwässerung erwartet. Die Stadt habe im Zuge der letzten Beratungen eingeräumt, dass es in dem Bereich eine Senke gäbe. Die Modalitäten der Entwässerungen für den Bereich, z.B. Rinnen oder Damm, wurden diskutiert, jedoch nicht abschließend.

Sie kann den Plan nicht mitbeschließen, da der Plan unter anderem keine Angaben zu der Höhenentwicklung in dem Gebiet beinhalte. Diese werden sich verändern müssen. Darüber hinaus bemängelt Ratsfrau Weckermann die Planreife. Der Plan sei auf dem Stand eines Vorentwurfes und müsse aus ihrer Sicht viel detaillierter ausgearbeitet werden.

Frau Wiegers antwortet, dass das Gelände vollständig vermessen wurde. Man gehe von den tatsächlichen Geländehöhen aus. Der Bebauungsplan werde konkrete Höhenfestsetzungen beinhalten.

Ratsherr Lorenz sei heute vor Ort gewesen. Er weist auf die textlichen Festsetzungen Ziffer 4.1 hin, dort heißt es: Das auf den nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken natürlich vorhandene Geländeniveau darf nicht verändert werden. Auf einer großen Fläche befinde sich eine Senke. Darf das Geländeniveau nicht verändert werden, so würden die Häuser bei Starkregen überflutet. Nach Süden steige das Gelände um 1,5 Meter an. Das Gelände müsse zum Zwecke der Bebaubarkeit aufgeschüttet werden.

Frau Wiegers antwortet, dass innerhalb des überbaubaren Bereichs aufgeschüttet werden darf. Nur außerhalb des überbaubaren Bereichs darf nicht aufgeschüttet werden. Der überbaubare Bereich ist durch eine blaue Linie im Plan umrandet.

Frau Beckendorff antwortet, dass es Höhenfestsetzungen gibt. In bestimmten Bereichen darf von diesen in einem bestimmten Maß abgewichen werden. In bestimmten Bereichen sind bereits Gradienten für die zu planenden Straßen gebildet worden, die so für die Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Das Wasser wird über die Straßenflächen geleitet. Die Ausführungsplanung hierzu ist in Auftrag gegeben. Zum Satzungsbeschluss werden nur die entsprechenden Boden- und Flächennutzungen festgelegt (Straßenverkehrsfläche, überbaubarer Bereich etc.).

Ratsherr Lorenz könne die Erklärung nicht nachvollziehen. Der gesamte WA2-Bereich sei eine Kuhle, er kennt diesen Acker. Nach Starkregen sei das ein See.

Erster Stadtrat Herzberg erläutert, dass die überbauten Flächen verändert und die nicht überbauten nicht verändert werden dürfen. Das Gelände fällt nach Osten ab. Das Wasser läuft von Westen nach Osten ab und nicht von Nord nach Süd. Erster Stadtrat Herzberg sehe kein großes Problem.

Frau Wiegers ergänzt, dass die Bebauungen erst kommen, wenn die Straßen hergestellt sind. Das Wasser wird über die Straßen abgeführt. Die Bauherren können sich an der Höhe der Straßen orientieren.

Ratsherr Lorenz erinnert daran, dass die amerikanischen Eichen im südlichen Bereich geschützt werden sollen. Die stehen haarscharf an der Grenze und ragen mit den Ästen in die Grundstücke hinein. In dem Bebauungsplan steht nirgendwo, dass diese Äste nicht abgeschnitten werden dürfen.

Frau Beckendorff antwortet, dass zur Erhaltung der amerikanischen Eichen der überbaubare Bereich in Richtung Norden verschoben wurde. Anzumerken ist, dass die Eichen außerhalb des bebaubaren Bereiches und des Geltungsbereiches stehen.

Ratsherr Lorenz wohne in einem Gebiet in welchen das Abschneiden der in die Grundstücke hineinragenden Ästen verboten ist. Trotz der Bestimmung würden diese abgeschnitten. Hier wird das Abschneiden der Äste nicht ausdrücklich verboten, sodass die Wahrscheinlichkeit hoch sei, dass die Bauherren zur Säge greifen.

Ratsfrau Spreckelmeyer fragt, was konkret geschrieben werden müsste, damit Bündnis90/Die Grünen zustimmen können.

Ratsherr Spreckelmeyer fasst den bisherigen Beratungsgang zusammen. Die Verwaltung habe die noch fehlenden Aspekte, wie Höhenvermessungen und Konkretisierung des Straßenverlaufs mit der Wasserableitungsrouten, nachgearbeitet.

Ratsherr Bölscher fragt, ob die Bäume über die Grundstücksgrenze heranreichen, denn der Abstand zwischen den Eichen und den Grundstücksgrenzen scheint ausreichend zu sein.

Frau Wiegers antwortet, dass die Eichen nicht im überbaubaren Bereich stehen. Die Flächen in unmittelbarer Nähe der Bäume können dennoch als Gartenflächen genutzt werden, aber nicht überbaut werden. Die Bäume haben einen großen Kronenumfang, der über die Grundstücke reicht.

Vorsitzender Beermann ergänzt, dass die Grundstücke unmittelbar von den Bäumen betroffen sind. Die nächstmögliche Bebauung befinde sich jedoch ca. 15 Meter von den Bäumen entfernt.

Vorsitzender Beermann geht die Abwägungstabellen durch und fragt, ob es noch Anmerkungen oder Fragen gibt.

Ratsherr Lorenz hat eine Anmerkung zu der grundsätzlichen Handhabung. Er weist auf die gerichtliche Entscheidung und die Hinweise des Landkreises zum Verfahren hin. Hier soll ein Beschluss ausgehend von der Annahme, dass jeder alles gelesen hat, gefasst werden. Die hier praktizierte Vorgehensweise sei grundsätzlich falsch. Der Rat sei es dem Bürger schuldig, jede einzelne Eingabe durchzugehen. Dieses Vorgehen wäre trotz des erheblichen Zeitaufwandes angemessen.

Vorsitzender Beermann antwortet, dass bei Zustimmung der Anwesenden so verfahren werden kann. Er weist auf die wesentlichen Aufgaben und die Verantwortung der Ratsmitglieder hin. Die Politik ist auf die fachkundigen Beschlussvorbereitungen angewiesen.

Ratsherr Sprekelmeyer kann den Standpunkt von Ratsherrn Lorenz nachempfinden. Das Vorhaben habe eine große Tragweite. Der Vorschlag alle Stellungnahmen im Zuge dieser Sitzung durchzugehen sei nicht realisierbar. Es finden im Vorfeld zu den Sitzungen die Fraktionssitzungen statt, in denen die Themen ausführlich vorberaten werden.

Ratsfrau Weckermann ist der Meinung, dass die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend gewürdigt würden. Das führe bei der Bevölkerung zur Frustration.

Ratsfrau Sprekelmeyer findet, dass den Bürgerinnen, Bürgern und sonstigen Beteiligten ausreichend Zeit zur Verfügung stand, um sich äußern zu können.

Ratsherr Sprekelmeyer lässt Revue passieren, wie die Hempen-Baugebiete ins Leben gerufen wurden. Bereits zu Anfang habe es Arbeitskreissitzungen mit Ratsmitgliedern, den Stadtwerken, der NLG, dem Planungsbüro und Vertretern der Stadtverwaltung gegeben. Im Rahmen der einzelnen Beteiligungsschritte wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auch fanden innerhalb des Planungsprozesses mehrere persönlicher Gespräche zwischen Bürgerinnen und Bürgern statt, die den Ratsmitgliedern alle vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt wurden. Die Beteiligung und Berücksichtigung der Anregungen der Bürgerinnen und Bürgern hat stattgefunden.

Erster Stadtrat Herzberg ergänzt, dass das Bauleitplanverfahren in sämtlichen Schritten öffentlich ist. Die Bürger, die die Eingaben gemacht haben, werden sich mit der Thematik ausführlich befasst haben. Die Eingaben werden dokumentiert und öffentlich mitgeteilt. Diese sind stets einsehbar. Die gesamten Einwendungen in der Sitzung durchzuarbeiten, sei aus seiner Sicht weder ökonomisch noch sinnvoll.

Manche Einwendungen wurden auch berücksichtigt. Jede Eingabe wird adäquat geprüft und für die Abwägung berücksichtigt.

Frau Beckendorff ergänzt, dass die Abwägung nicht durch die Verwaltung, sondern durch die Politik vollzogen werde. Die Verwaltung macht nur Vorschläge.

Der im Saal anwesende Herr Köster bekommt das Wort.

Herr Köster war in jeder öffentlichen Sitzung anwesend. Die Beratungen aus den nichtöffentlichen Sitzungen, die zu dem hier vorliegenden Ergebnis beigetragen haben, habe er nicht mitbekommen. Er bekomme stets die Aussage, dass bestimmte Punkte im Ausschuss beschlossen wurden. Das ärgert ihn zutiefst.

Viele von ihm eingebrachte Punkte wurden diskutiert, haben dennoch keinen Eingang in die Planungen gefunden.

Ratsfrau Weckermann ist der Meinung, dass die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgrund des bestehenden Interessenkonfliktes nicht berücksichtigt werden. Die Stadt möchte möglichst viel Wohnraum schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger möchten, dass die neuen Baugebiete sich in die Umgebung einfügen.

Erster Stadtrat Herzberg erwidert, dass die Verwaltung fachliche Vorschläge unterbreite. Die Entscheidung trifft der Rat.

Er nennt ein Beispiel für eine Eingabe des Bürgers, welcher stattgegeben wurde. Die Eingabe bezog sich auf die Dachform und Dachneigung.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann erinnert, dass im Rahmen der stattgefundenen Arbeitskreise der Rahmen für die Planungen erarbeitet wurde. Die Baugebiete sind groß und haben große Auswirkungen. Die erneute Auslegung indiziert, dass Änderungen vorgenommen wurden. Für die Anlieger findet demnächst eine massive Veränderung statt. Die Politik vertrete die Gesamtbevölkerung der Stadt und habe im Rahmen der Gesamtstrategie die Aufgabe, nachhaltigen Wohnraum zu schaffen. Es war ein Glücksfall, diese Flächen für eine Wohnbaulandentwicklung zu bekommen. Eine eingeschossige Bebauung des Gebiets wäre fahrlässig.

Ratsherr Lorenz führt aus, er habe im laufenden Verfahren dreimal auf die Wichtigkeit der Eichen im südlichen Bereich hingewiesen. Er habe vorgeschlagen die Grundstücke im Kronenbereich abzutrennen und im städtischen Eigentum zu behalten. Alternativ könnten die Bäume abgezäunt werden. Beide Vorschläge sind abgelehnt worden. Es sei kein Schutz für die Bäume vorhanden. Die Äste reichen in die Privatgrundstücke hinein und können nach dem geltenden Recht von den Eigentümern abgesägt werden. Solange keine entsprechenden Schutzvorkehrungen für die Bäume getroffen werden, könne er dem Plan nicht zustimmen.

Vorsitzender Beermann antwortet, dass das Thema mehrfach und intensiv besprochen wurde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt zunächst über die Abwägung und im Anschluss über den Satzungsbeschluss abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen und 11 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen:

1. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander, wie im Verwaltungsvorschlag dargelegt, bestätigt und beschlossen.

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1 als Satzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

**4. Wohnbaulandentwicklung - Bebauungsplan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/198/2022**

Vorsitzender Beermann eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt dem im Saal anwesenden Herrn Köster das Wort.

Herr Köster führt aus, dass die Dachbegrünungsaufgabe mit der Errichtung der Tiny-Häuser in den Baugebieten kollidiere. Der vorgeschriebene Dachbegrünungsaufbau sei für ein Tiny-Haus zu schwer. Die Begrünungspflicht schließe quasi Tiny-Häuser aus. Hier müsse eine Ausnahmemöglichkeit geschaffen werden. Die Nachfrage nach Tiny-Häusern sei groß.

Ratsfrau Spreckelmeyer fragt, ob es im Fall der Tiny-Häuser mit Ausnahmegenehmigungen gearbeitet werden könne oder ob die Ausnahme explizit im Bebauungsplan zu regeln wäre.

Frau Wiegers antwortet, dass die Regelung in den Bebauungsplan aufzunehmen wäre.

Ratsfrau Spreckelmeyer unterstützte die Aufnahme der Ausnahmeregelung für die Tiny-Häuser. Sie fragt, ob im Laufe des weiteren Verfahrens zunächst ein oder mehrere Grundstücke für Tiny-Häuser vorgesehen werden können. Sie fragt, ob diese Grundstücke im Falle der Nichtinanspruchnahme für die Tiny-Häuser für eine andere Art Bebauung freigegeben werden könnten.

Ratsherr Spreckelmeyer ist der Meinung, dass an diesem Beispiel ersichtlich werde, dass die Anliegen der Bürger*innen nicht ernstgenommen werden.

Die Politik stehe den Tiny-Häusern grundsätzlich positiv entgegen. Dennoch sähe man in diesem Baugebiet keine Tiny-Häuser. In Zukunft soll geschaut werden in welchem Baugebiet Tiny-Häuser untergebracht werden könnten.

Vorsitzender Beermann fragt, ob die Dachbegrünung tatsächlich ein Ausschlusskriterium für ein Tiny-Haus sei.

Frau Beckendorff antwortet, dass das geprüft werden müsse. Sie kenne mehrere Tiny-Häuser mit Gründächern.

Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen in den textlichen Festsetzungen die Grundzüge des Bebauungsplans berühren könnten. Dies könnte die Erforderlichkeit einer erneuten Auslegung nach sich ziehen.

Frau Wiegers ergänzt, dass sie die Verankerung der Ausnahme für die Dachbegrünung als eine redaktionelle Anpassung betrachten würde. Das muss jedoch genauer geprüft werden.

Vorsitzender Beermann stellt richtig, dass der Bebauungsplan der Rahmen des Möglichen festlegt. Die Ausführungsplanung ist der nächste Schritt, der dem Bebauungsplan jedoch nicht widersprechen darf. Er habe die Information, dass Tiny-Häuser gesetzlich in jeglichen Bebauungsplänen nicht ausgeschlossen sind.

Ratsherr Dierker ergänzt, dass das Thema Tiny-Häuser ausführlich beraten wurde. Es wurde aus bestimmten Gründen entschieden, dass in diesem Gebiet keine Tiny-Häuser gebaut werden sollen. Dafür habe man andere Baugebiete ins Auge gefasst.

Der im Saal anwesende Herr Köster erläutert, dass die CDU stets dagegen und SPD stets dafür war. Er fragt, wie aufwendig es wäre, den Bebauungsplan nach ein bis zwei Jahren zu ändern.

Vorsitzender Beermann antwortet, dass derzeit circa 40 Planungsverfahren laufen. Praktisch wäre eine Änderung möglich, vor dem Hintergrund der Auslastung der Verwaltung eher schwierig.

Frau Beckendorff schlägt vor, die Unklarheiten bezüglich der Vereinbarkeit der Tiny-Häuser mit der Dachbegrünung zu prüfen. Das Ergebnis soll in der kommenden Verwaltungsausschusssitzung vorgestellt werden. Sie ist sich sicher, dass die Dachbegrünung auf einem Tiny-Haus funktionieren würde.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass der Ursprungsplan um das Schulareal herum einen dreieckförmigen Platz vorgesehen hatte. Der Platz sollte unter anderem die Wohnbebauung von den Geräuschen der Schule abschirmen.

Der aktuelle Plan sieht eine WA1 Bebauung in unmittelbarer Nähe der Schule vor. Sie habe nach wie vor den Wunsch, dass die WA1 Gebiete um den Wendehammer in dem östlichen Bereich verlegt werden. Das Gelände weist an der Stelle eine geringere Höhe auf und eigne sich deshalb besser.

Um den westlichen Wendehammer würde sie kein WA1 machen und würde diesen drehen und genauso wie den östlichen Wendehammer ausformen. Die Fläche, welche als ein Stadtplatz gelten soll, sei eine Restfläche. Sie ist gegen die offene Entwässerung in den Grünzügen. Diese Flächen seien tote Flächen. Auf diesen Flächen solle besser üppige Begrünung mit Bäumen, Gehölzen etc. realisiert werden. Die oberflächliche Entwässerung aus den offenen Kanälen soll nicht in das Regenrückhaltebecken laufen, denn so würde sich das Wasser auf einem bestimmten Grundstück ansammeln. Das Problem des Hauses Nr. 17 am Forstweg sei immer noch nicht gelöst. Der Eigentümer wohne demnächst an einem Hochdeich, der sein Grundstück in 2 Meter Höhe umfasse.

Die Einwendungen nach der prinzipiellen Verteilung der WA-Gebiete könne sie auch nachvollziehen. Ihr erschließe sich die Verteilung auch nicht.

Auch die Parkplatzsituation am Panoramabad sei nicht abschließend geklärt. Auch die Frage des KITA-Standortes sei nicht abschließend diskutiert worden.

Hier sollte maximale Wohnfläche generiert werden, dem beugt sich dieses Konzept. Sie gehe mit dem Konzept nicht überein.

Der im Saal anwesende Herr Sieker bekommt das Wort. Herr Sieker wohnt am Forstweg 17 und ist mit der Errichtung des Hochdeichs nicht glücklich. An der äußersten Grundstücksecke ist der Deich 2,20 Meter hoch. Herr Sieker fühle sich in seinem Anwesen

enteignet. Sein Haus wurde ca. 1905 gebaut. Damals war es üblich keine Bodenplatte zu machen, sondern Bruchsteine als Grundmauer zu nehmen. Wenn das Regenrückhaltebecken gefüllt ist, wird ein Druck ausgeübt, sodass bei ihm das Wasser im Keller stehen werde. Herr Prof. Dr. Sieker habe ihm bestätigt, dass das Wasser auch bei ihm auf dem Grundstück stehen werde. Zudem wird die neugeplante Wegeführung dazu führen, dass die Kinder an seinem Grundstück den Weg zum Gymnasium bestreiten werden.

Frau Beckendorff habe bereits mehrfach mit Herrn Sieker telefoniert und das eine oder andere mit ihm besprochen. Seine Anregungen hat die Verwaltung ernst genommen. In den weiteren Planungsschritten werden seine Anliegen entsprechend geprüft und bei der Ausbauplanung berücksichtigt.

Zu gegebener Zeit werde Herr Sieker zu einem intensiveren Gespräch eingeladen.

Vorsitzender Beermann fragt, ob es sich hier um so genannte Trockenbecken handle, die bei Regen/Starkregen volllaufen.

Herr Möllenkamp bejaht die Frage.

Herr Sieker fügt hinzu, dass eine Messung ergeben habe, dass in den relevanten Bereichen das Grundwasser bereits bei 80 cm unter der Erde stehe.

Vorsitzender Beermann erwidert. Es handle sich hierbei um kein Grundwasser. Auch die Wegeführung sei nicht abschließend festgelegt.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann führt aus, dass die angedachten Grünstreifen aus ökologischer und ökonomischer Sicht sehr wertvoll sind. Die Wasserführung sei ein wichtiges Thema. Der Ansatz von „Schwammstadt“ stecke in der Planung richtigerweise drin. Anstelle von großen Spielplätzen soll das Gebiet durch punktuelle Spielelemente aufgewertet werden.

Der im Saal anwesende Herr Köster (Bürger) möchte auf den Punkt „Panoramabad“ eingehen. Er ist der Meinung, dass die Politik hier aktiv werden muss.

Vorsitzender Beermann weist daraufhin, dass die Verlegung der Fahrbahn im Rahmen des Bebauungsplans absolut machbar ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt zunächst über die Abwägungen und im Anschluss über den Satzungsbeschluss abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen und 11 Ja-Stimmen mehrheitlich genehmigt:

1. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander, wie im Verwaltungsvorschlag dargelegt, bestätigt und beschlossen.

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1 als Satzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

5. Neufassung der Friedhofssatzung **Vorlage: BV/192/2022**

Erster Stadtrat Herzberg trägt in Anlehnung an die entsprechende Vorlage vor.

Die bisherige Friedhofssatzung ist überholt und musste überarbeitet werden. Mit der Überarbeitung der Satzung war ein Rechtsanwalt beauftragt. Die Überarbeitung ist im Nachgang mit der Verwaltung abgestimmt worden.

Die überarbeiteten Punkte sind inklusive der Begründungen der beiliegenden Synapse zu entnehmen.

Ratsherrn Spreklemeyer ist aufgefallen, dass verhältnismäßig viele Aspekte überarbeitet worden sind. Er fragt, ob die zuvor vorliegende Satzung so falsch gewesen sei und wie es sein kann, dass von Mal zu Mal so viele Änderungen vorgenommen werden müssen.

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass es sich bei vielen Ergänzungen um rechtliche Klarstellungen handle. Die Satzung ist zum ersten Mal durch eine externe Kraft überarbeitet worden. Diese hatte den Auftrag, über die gesamte Satzung zu schauen, daher die vielen Ergänzungen/Änderungen.

Die Satzung sollte dennoch nicht alle paar Jahre in so einem großen Umfang geändert werden.

Ratsfrau Spreklemeyer fragt, ob die Gebührensatzung gleich gesondert behandelt werde.

Vorsitzender Spreklemeyer antwortet, dass die Gebührensatzung im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes beraten werde.

Der im Saal anwesende Herr Sieker bekommt das Wort.

Herr Sieker ist im Kirchenvorstand St. Peter und Paul und dort im Friedhofsausschuss.

Er fragt warum die Satzung überarbeitet wurde/werden musste? Er fragt, ob man mit den Finanzen nicht mehr zurechtgekommen sei.

Vorsitzender Spreklemeyer antwortet, dass die Gebührensatzung im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes beraten werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vorsitzender Sprekelmeyer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Neufassung der „Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Georgsmarienhütte (Friedhofssatzung)“ wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die „Friedhofssatzung der Stadt Georgsmarienhütte“ vom 09.07.2020 aufgehoben.

**6. Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Georgsmarienhütte (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: BV/193/2022**

Erster Stadtrat Herzberg begrüßt den Referenten Herrn Hagedorn.

Herr Hagedorn hat die Gebührenkalkulation für die Stadt Georgsmarienhütte durchgeführt und referiert im Anschluss dazu.

Vorab geht Erster Stadtrat Herzberg auf die Beweggründe für die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation ein.

Die Gebühren sind nach Maßgabe der Niedersächsischen Kommunalabgabenordnung (NKAG) in regelmäßigen Abständen zu kalkulieren. Dieser Zeitraum war erreicht. Die Kalkulation war somit zwingend durchzuführen.

Die Kommune ist grundsätzlich dazu verpflichtet, gebührenrechnende Einrichtungen kostendeckend zu kalkulieren. Vom Grundsatz der Kostendeckung kann ausschließlich aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses abgewichen werden.

In den letzten Jahren wurden mit den entsprechenden Ratsbeschlüssen die städtischen Friedhöfe nicht kostendeckend betrieben.

Aufgrund der personellen Situation im Bereich Friedhofswesen wurde die Gebührenkalkulation von einem externen Büro erstellt.

Herr Hagedorn erläutert den Sachverhalt anhand seiner Präsentation, die als Anlage angefügt ist. Die Informationen zum Kalkulationsvorgang können ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Im Anschluss an die Präsentation wurde über die Neuerungen diskutiert.

Ratsfrau Weckermann merkt an, dass die Erdgräber teurer als die Urnengräber sind. Die Urnenbestattungen seien im Trend. Sie fragt, ob es langfristig beabsichtigt wäre, die Friedhofsflächen zu reduzieren. Über die vermehrten Urnenbestattungen können Flächen freigesetzt werden, die später abgestoßen werden können.

Sie fragt warum eine Urnenbestattung unter einem Baum teurer ist als auf einer Wiese.

Herr Hagedorn antwortet, dass das den jeweiligen Flächenquotienten geschuldet sei. Unter einem Baum können nicht so viele Urnen, vor allem nicht in der gleichen Anordnung wie auf der Wiese, untergebracht werden. Die Fläche pro Urne ist unter dem Baum größer. Dazu kommt, dass das Grab von der Stadt gepflegt wird.

Die ursprüngliche Kalkulation ist von Grund auf anders aufgebaut. Sie richte sich nach den Kosten und nicht nach der Inanspruchnahme. Es wurde systematisch anders gerechnet. Daher kommt der Preisunterschied zwischen der Erd- und der Urnenbestattung.

Bei den Kindergräbern soll in Abstimmung mit der Verwaltung eine politische Gebühr festgesetzt werden. Es sollen nur 50 Prozent des kalkulierten Wertes erhoben werden.

Ratsfrau Spreckelmeyer möchte einen Vergleich zu den anderen Kommunen haben. Sie habe die Information, dass die Stadt bisher im Verhältnis zu den umliegenden Kommunen ziemlich günstig war. Der Sprung zu den neukalkulierten Preisen sei jedoch deutlich. Vor dem Hintergrund der Anwesenheit der Kirchenvertreter wäre ein Vergleich sinnvoll. Die Kirchen könnten sich gegebenenfalls an der Gebührenkalkulation der Stadt orientieren.

Herr Hagedorn antwortet, dass er nichts zu den Nachbarkommunen sagen kann. Er habe jedoch den Überblick in Niedersachsen und kann sagen, dass die Stadt Georgsmarienhütte mit den neuen Preisen im Durchschnitt liegt. Man könne zudem keine direkten Vergleiche ziehen, da die Parameter der anderen Kommunen nicht bekannt sind. Hier wurde auf die Kostendeckung der Stadt Georgsmarienhütte kalkuliert. Viele kalkulieren auch gar nicht. Zudem sind die Ziele, die Haushalte und die angebotenen Leistungen stets unterschiedlich.

Ratsherr Spreckelmeyer war zunächst über die enorme Preissteigerung irritiert. Nach der heutigen Präsentation und der klaren Darstellung der Kalkulation kann er diese nachvollziehen und dem Vorschlag folgen.

Ratsfrau Spreckelmeyer fragt, ob die Fraktionen noch mal Gelegenheit bekommen würden sich zu beraten. In Ihrer Fraktion wurde diskutiert, dass die Stadt womöglich nicht kostendeckend arbeiten solle.

Erster Stadtrat Herzberg gibt zu bedenken, dass eine ordnungsgemäße und aktualisierte Kalkulation die Grundlage für die Gebührenerhebung darstelle. Derzeit liege schon keine aktuelle Kalkulation vor, was aus rechtlicher Sicht bedenklich sei. Aus seiner Sicht ist die Beschlussfassung heute dringend geboten. Er bestätigt, dass die angebotenen Leistungen der Kommunen nicht immer vergleichbar sind. Letztlich müsse jede Kommunen ihre eigenen Kosten kalkulieren.

Ratsherr Lietzke findet, dass Herr Hagedorn die Kalkulation plausibel dargestellt habe. Die Ungerechtigkeit bestehe darin, dass Menschen, die keine Leistung in Anspruch nehmen das Defizit ausgleichen müssen. Dennoch sei eine kostendeckende Vorgehensweise sinnvoll.

Erster Stadtrat Herzberg ergänzt, dass die Beerdigung ein trauriges Ereignis sei. Noch schmerzhafter ist es, wenn dieses mit hohen Kosten verbunden ist. Die städtische Gebühr ist der kleinste Teil der Kosten. Von der Stadt wird eine Langzeitleistung erbracht. Die Kosten dafür werden entweder über die Gebühr oder aus dem städtischen Haushalt beglichen. Die Erhebung der Gebühr könnte zur Senkung des Haushaltsdefizites beitragen. Es bestehe die Möglichkeit, eine politische Unterdeckung zu beschließen. Dies sollte dann ein bewusster politischer Beschluss sein und auf einer ordnungsgemäßen Kalkulation fußen.

Ratsfrau Weckermann ist der Meinung, dass beim letzten Mal eine Unterdeckung beschlossen wurde. Über die neuen Zahlen war ihre Fraktion zunächst erstaunt.

Sie fragt, wie mit den sozialen Härtefällen zukünftig umgegangen werden soll. Für die wirklich Bedürftigen müsse es eine Absicherung (Zuschuss o.Ä.) geben.

Herr Hagedorn antwortet, dass § 10 der aktuellen Satzung entsprechende Regelungen beinhalte. Dort heißt es, dass die Gebühren im Einzelfall auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden können.

Ratsherr Sprekelmeyer stimmt unter anderem vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltslage und der Verpflichtung der Kommunen zur kostendeckenden Arbeit dem Beschlussvorschlag zu.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an der Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann bedankt sich für die Präsentation. Die aktuelle Konzeption ist rechtssicher und transparent. Er hatte vor der Sitzung die Befürchtung, dass je teurer die Stadt werde, umso mehr wandern die Menschen ab. In Folge der Präsentation ist ihm deutlich geworden, dass der Fall nicht eintreten werde.

Die neue Konzeption ist gut vertretbar.

Ratsfrau Weckermann fragt, ob für die Nutzung der Kapellen die politische Gebühr beschlossen werde. Auch für die Kindergräber soll die politische Gebühr beschlossen werden.

Herr Hagedorn bejaht die Frage.

Vorsitzender Beermann führt aus, dass einige Friedhöfe verhältnismäßig große Freiflächen haben. Er fragt, welche alternative, weniger pflegeintensive Pflegemöglichkeiten es für diese Flächen gäbe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

1. Die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation (Anlage 1) für das Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte zum Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 sowie die Nachkalkulation 2019 bis 2021 wird als Grundlage zur Entscheidung über die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Georgsmarienhütte“ zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Georgsmarienhütte (Friedhofsgebührensatzung)“ (Anlage 2) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Georgsmarienhütte“, zuletzt geändert und ergänzt durch die Satzung vom 09.07.2020, außer Kraft.

7. Sanierung der Minigolfbahnen **Vorlage: BV/199/2022**

Vorsitzender Beermann erteilt der im Saal anwesenden Frau Möller das Wort.

Frau Möller trägt in Anlehnung an den entsprechenden Antrag vor.

Seit 11 Jahren betreibe die Schülergenossenschaft „Coole Schule“ der Sophie-Scholl-Schule die Minigolfanlage. In dieser Zeit habe sich die Anlage zu einem Schmuckstück und einem attraktiven Freizeitangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Georgsmarienhütte entwickelt.

Seit 7 Jahren organisieren der Minigolfclub Georgsmarienhütte und die Sophie-Scholl-Schule gemeinsam den Betrieb und die Instandhaltung der Minigolfanlage. Es habe sich in den letzten Jahren erwiesen, dass die „Coole Schule“ die Betreuung der Minigolfanlage durch die Schüler ohne Hilfe des Minigolfclubs nicht mehr schaffen kann.

Ohne Renovierung der Bahnen wird der Spielbetrieb mittelfristig nicht mehr möglich sein. Es wäre schade, wenn die Anlage schließen müsste. Die Anlage werde derzeit von vielen Ehrenamtlichen unterhalten. Das Konzept, insbesondere in Hinsicht auf die Art der Zusammenarbeit sei einmalig. Die Anlage funktioniere so gut, weil alle drei Akteure: „Coole Schule“, der Minigolfclub und die Verwaltung gut zusammenarbeiten. Diese gute Zusammenarbeit soll weiter fortbestehen.

Würde die Anlage keine Abnahme durch ein Zertifikat des Deutschen Minigolfverbandes bekommen, könnte der Minigolfclub keine Turniere mehr durchführen, was vermeintlich zur Auflösung des Clubs führen würde.

Frau Möller bittet den Antrag zu unterstützen.

Erster Stadtrat Herzberg verweist auf die Vorlage. In dieser habe die Verwaltung Stellung zu der Thematik genommen.

In der Vorlage wird darauf verwiesen, dass die Instandsetzung in erster Linie dem Breitensport der Freizeitgestaltung dienen sollte, sprich der „Coolen Schule“ und nicht der Turnierfähigkeit. Die Turnierfähigkeit ist mit der freizeithlichen Nutzung verknüpft, somit sei das zu berücksichtigen.

Die Hydraulik der Abwasserleitungen, welche unter den Bahnen verlaufen, sei nicht ausreichend. Mit hoher Wahrscheinlichkeit müssen diese zukünftig angepasst werden, was dazu führen kann, dass die renovierten Bahnen aufgenommen werden würden.

Herr Möllenkamp ergänzt, dass der Kanal hydraulisch berechnet wurde. Im Zuge der Berechnungen wurde festgestellt, dass der Kanal nach den heutigen Anforderungen nicht mehr leistungsfähig genug ist. Zurzeit habe es noch keine Beschwerden über einen Rückstau im Kanal gegeben. Vor diesem Hintergrund liegt kein akuter Handlungsbedarf vor.

Ratsherr Sprekelmeyer erachtet die in der Vorlage aufgeführten Zwecke der Minigolfanlage, sprich den pädagogischen Zweck, den sportlichen Zweck und den Freizeitwert für unterstützungswürdig. Im Rahmen der Fachausschusssitzung werden jährlich die Nutzungszahlen dargestellt. Die Anlage wird gut in Anspruch genommen. Die Verwaltung solle die Sanierung unterstützen.

Über die mit der Sanierung kollidierenden Gründe der Entwässerung war er nicht informiert.

Herr Möllenkamp weist darauf hin, dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf bestehe.

Erster Stadtrat Herzberg stellt klar, dass der Hauptgrund für einen ablehnenden Beschlussvorschlag, das Fehlen des Abnahmeberichts war.

Die Information hinsichtlich der Hydraulik des Entwässerungskanals liege der Verwaltung noch nicht lange vor und stellt eine zusätzliche Hintergrundinformation dar, die in keiner Verbindung zu der ablehnenden Vorlage stehe. Diese Information soll dennoch bei den Beratungen berücksichtigt werden.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wer die Untersuchung des Kanals veranlasst hat.

Herr Möllenkamp antwortet, dass es sich um eine Untersuchung der Stadtwerke gehandelt habe, die im Zusammenhang mit dem Windchenbrinkbach erfolgt sei.

Ratsfrau Sprekelmeyer sehe den Dreiklang der Zusammenarbeit zwischen der „Coolen Schule“, dem Minigolfclub und der Stadt als einen Glücksfall. Das Angebot ist gut und wird gut angenommen, was die Nutzungszahlen bestätigen. Sie unterstütze die vorgeschlagene Sanierung.

Sie fragt, welche finanziellen Auswirkungen die neuen Erkenntnisse für die Stadt hätten. Sie fragt, ob die angedachte Sanierung mit den neuen Erkenntnissen kollidiere.

Herr Möllenkamp antwortet, dass derzeit keine Arbeiten am Kanal erforderlich sind. Wann diese erforderlich werden ist nicht absehbar. Diese Information soll nicht zwingend bei der hier zu treffenden Entscheidung berücksichtigt werden, sie muss lediglich bekannt sein und im Hinterkopf behalten werden.

Ratsfrau Weckermann hält die Minigolfanlage für einen wichtigen Bestandteil unserer Freizeitkultur. Das Vorliegen des Berichts räume alle wenn's aus dem Weg. Die Sanierung solle stattfinden.

Sie schlägt vor, die über dem Kanal liegenden Bahnen im Zuge der Sanierung zu verschieben, damit die neuen Bahnen bei der Sanierung des Kanals nicht aufgehoben werden müssten.

Herr Möllenkamp stellt richtig, dass die Bahnen nur saniert und nicht neugebaut werden sollen. Die Verschiebung wäre nicht möglich.

Ratsfrau Steinbrink spricht sich für die Sanierung der Minigolfanlage aus.

Ratsherr Büter spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Sanierung der Bahnen aus. Die Sanierung soll schnellstmöglich vollzogen werden. Das Geld soll schnell zur Verfügung gestellt werden und nicht erst in den Haushalt des kommenden Jahres eingestellt werden.

Ratsherr Sprekelmeyer fügt hinzu, dass die Arbeiten schnellstmöglich auszuführen sind, da die Preise täglich steigen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Ratsherr Lorenz macht einen Deckungsvorschlag. Die Gelder könnten aus dem Titel „KVP Brüsseler Straeße“ übertragen werden.

Erster Stadtrat Herzberg erläutert, dass die Instandsetzung keine Investition darstelle. Die Kosten für die Sanierung würden im Rahmen des Gesamthaushaltes gedeckt werden.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Dem Antrag der Schülergenossenschaft „Coole Schule“ und des Minigolfclubs „MC GMHÜTTE e. V.“ auf Kostenübernahme für die Bahnsanierungen der Minigolfanlage Oesede voraussichtlich in Höhe von 16.588,60 Euro wird stattgegeben.

8. Haushaltsentwurf 2023 für den Fachbereich IV Vorlage: BV/204/2022

Erster Stadtrat Herzberg trägt eine kurzfristig eingegangene Ergänzung vor.

Für eine zwingend erforderliche Sanierung einer Altlastenfläche muss der Mittelansatz bei der Kostenstelle 561.02.02 auf 200.000 Euro erhöht werden.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wie heute vorgegangen werden soll. Eine Zustimmung in der heutigen Sitzung sei aufgrund der Erforderlichkeit mindestens einer weiteren Beratung nicht möglich.

Vorsitzender Beermann weist daraufhin, dass die fachlichen Diskussionen in den Fraktionen zu führen sind. Heute soll ein Austausch stattfinden.

Erster Stadtrat Herzberg erläutert, dass in der heutigen Sitzung ein Austausch stattfinden soll. Die Fassung einer Beschlussempfehlung ist nicht erforderlich.

Ratsherr Sprekelmeyer trägt für die CDU-Fraktion vor. Er fragt, ob der Ansatz unter der I-Nummer 13-18-001 auf zwei Jahre aufgeteilt werden kann. Für das kommende Jahr könnten 300.000 Euro und für das darauf kommende Jahr weitere 100.000 Euro eingeplant werden.

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes die Zahlung fällig wird. Es kann geprüft werden, ob der Ansatz gestreckt werden kann.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob der Ansatz unter der I-Nummer 13-20-00 Flächenerwerb Dorferneuerung um ein Jahr geschoben werden kann.

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass aus der Verwaltungssicht nichts gegen spreche. Die Verwaltung habe zudem den Auftrag, eine andere Option für die Entwicklung eines Dorfgemeinschaftshauses zu prüfen.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob der Ansatz unter der I-Nummer 14-15-004 KVP Brüsseler Straße um ein Jahr geschoben werden kann.

Herr Baumann antwortet, dass aufgrund der Personalsituation der Ansatz geschoben werden kann. Die Planungen, wie sie derzeit beauftragt sind, können zu Ende geführt werden und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob der Ansatz unter der I-Nummer 14-17-001 um ein Jahr geschoben werden kann.

Herr Möllenkamp würde wie im letzten Jahr verfahren wollen. Der Ansatz soll drin bleiben. Die Freigabe soll erst erfolgen, wenn Konkreteres zu dem Projekt bekannt ist. Die Maßnahme könne in die Priorität 2 geschoben werden.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob der Ansatz unter der I-Nummer 15-19-001 Fahrzeug Umweltschutz geschoben werden kann.

Herr Möllenkamp antwortet, dass der Ansatz bereits zweimal geschoben wurde und nochmal geschoben werden kann.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob der unter der I-Nummer 15-14-003 und 15-14-004 vorgesehene Mittelansatz komplett im Jahr 2023 realisiert werden kann.

Herr Möllenkamp antwortet, dass die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen ernsthaft durchkalkuliert habe. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2023 angegangen werden. Die Ansätze werden gebraucht. Es kann realisiert werden, wenn der Stellenplan entsprechend umgesetzt werde.

Ratsherr Sprekelmeyer ist dennoch dafür, dass der Ansatz geschoben werde.

Der Ansatz unter der I-Nummer 16-99-001 wird jährlich eingestellt. Der Bauhof hat kürzlich ein neues Fahrzeug bekommen. Er fragt, ob der Mittelansatz für das kommende Jahr trotzdem so hoch sein muss. Zudem sollte ein altes Fahrzeug veräußert werden. Er fragt, zu welchem Betrag das Fahrzeug veräußert wurde.

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass die Verwaltung die aufgetretenen Fragen zu den Ansätzen intern beraten werde. Die Ansätze für den Hochwasserschutz sollten aufgrund der zwingenden Erforderlichkeit der Durchführung von Maßnahmen und/oder rechtlichen Verpflichtungen im Entwurf verbleiben.

Die Personalproblematik ist nicht von der Hand zu weisen. Dennoch wird weiterhin ausgeschrieben, in der Hoffnung neues qualifiziertes Personal rekrutieren zu können.

Zu dem zu veräußernden Bauhoffahrzeug liegen ihm keine Informationen vor. Die Antwort werde nachgeliefert.

Ratsfrau Spreckelmeyer ist der Meinung, dass die Ansätze zum Hochwasserschutz drinbleiben müssen. Es soll zudem versucht werden eine neue Stelle rein zu bekommen. Der „Grünzug in Holzhausen“ könnte gegebenenfalls in einem geringeren Umfang umgesetzt werden. Hier könnten einige Positionen, wie Beleuchtung, rausgenommen werden.

Erster Stadtrat Herzberg stellt klar, dass es diese zusätzliche Stelle im Umweltbereich bereits gäbe. Diese ist auch besetzt. Es wurde jemand zur Vertretung einer Kollegin in Elternzeit eingestellt. Die eigentliche Stelleninhaberin sei wieder in reduziertem Stundenumfang in den Dienst zurückgekehrt. Der Inhaber*in der zusätzlichen Stelle soll zunächst die Rückstände im Bereich des Hochwasserschutzes aufarbeiten.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass die Maßnahme „Grünzug in Holzhausen“ gestrichen werden sollte. Es bestehe keine Notwendigkeit, den Grünzug zu bearbeiten.

Der Kreisverkehr an der Brüsseler Straße sei ebenfalls zu streichen.

Er sei mit der Streichung der Maßnahme „Lärmschutzwand an der B51“ nicht einverstanden. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass die Verwaltung nicht gedenke, die Umsetzung der Maßnahme weiter zu verfolgen. Ein Ratsbeschluss liegt vor. Wenn die Verwaltung meine, diesen Beschluss nicht umsetzen zu können, könne sie eine Beschlussvorlage vorbereiten und diese in die Beratungen geben.

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass die Verwaltung keine Streichung der Maßnahme beabsichtigt. Für die Fortsetzung der Maßnahme liegen ausreichend Haushaltsreste vor. Erster Stadtrat Herzberg habe nur darauf hingewiesen, dass es tatsächliche Hinderungsgründe gibt, die eine derzeitige Umsetzung schwierig machen. Das Kowa-Projekt benötigt bspw. die Trassenführung.

Zudem habe er darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand keine originäre Aufgabe der Stadt ist. Er will die Maßnahme unter Berücksichtigung der Begleitumstände weiter politisch beraten.

Ratsherr Lorenz führt weiter aus, dass der Titel 15-99-001 ZILE Wegebau zu streichen sei. Die Stadt sei verpflichtet, für die beseitigten Waldflächen Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Die Kosten dafür in Höhe von ca. 100.000 Euro seien in den Haushalt aufzunehmen.

Ratsherr Büter würde die Maßnahme „Grünzug in Holzhausen“ streichen wollen.

Ratsherr Bölscher führt aus, dass es sich bei der Maßnahme „Grünzug“ um ein Bürgerprojekt handle und das Projekt weiter zu verfolgen sei. Gegebenenfalls sei der Umfang in Abstimmung mit den Botschafterinnen und Botschaftern zu reduzieren.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann tendiert dazu, den Ansatz für das Gebäude eines Dorfgemeinschaftshauses zu streichen. Der KVP Brüsseler Straße hängt mit dem Titel 14-21-018 zusammen und sei wichtig.

Es ist historisch gewachsen, dass für den Bauhof jährlich ein gewisser Betrag eingestellt wird. Das Schieben würde einen Investitionsstau bedeuten und sei nicht vertretbar.

Die Information darüber, dass die Verwaltung die Umsetzung der Lärmschutzwand an der B51 nicht fortführen will, kann er und seine Fraktion nicht bestätigen. Es ist seit Jahren bekannt, dass die Gelder für die Lärmschutzwand nicht unter einem bestimmten Titel geführt werden, sondern aus den Haushaltsresten generiert werden.

Er und seine Fraktion möchte, dass die Stadt ein Förderprogramm zu Photovoltaik-Balkonmodulen auflegt (siehe Antrag). Es soll ein entsprechender Titel dazu eingerichtet werden. Des Weiteren soll eine weitere Stelle im Bereich der Stadtplanung geschaffen werden. Die Masse der laufenden Planverfahren und sonstigen Projekten, wie Stadtzentrumentwicklung etc., macht die Erforderlichkeit einer weiteren Stelle deutlich. Mittelfristig gehe eine Kollegin in Ruhestand. Eine rechtzeitige Ausschreibung würde eine reibungslose Einarbeitung ermöglichen.

Ratsherr Sprekelmeyer möchte zu der geforderten Stelle keine Stellungnahme abgeben. Er finde es nicht richtig, den Photovoltaikmarkt und somit die kommerziellen Anbieter, vor allem wegen der unverhältnismäßig hohen und nicht gerechtfertigten Preise, durch Subventionen an die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Die im Antrag angegebenen Zahlen bedürfen weiterer Diskussionen.

Vorsitzender Beermann antwortet, dass es sich bei den 20.000 Euro um eine gegriffene Summe handele. Der Erfolg wird sich zeigen müssen. Der Ansatz kann dann entsprechend angepasst werden. Es sollen 50 Prozent der Kosten gefördert werden. Dieser Anteil richtet sich nach dem „Heidelberger Modell“.

Ratsherr Sprekelmeyer ist der Meinung, dass die Bereicherung der Anbieter nicht gefördert werden darf. Der Markt expandiert. Die Preise sind unfair. Der Anteil von 50 Prozent ist zu hoch.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

9. Umgestaltung der Knotenpunkte "Bolte-Haus" und "Peter und Paul" zu Kreisverkehrsplätzen - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/202/2022

Ratsherr Bölscher trägt in Anlehnung an den entsprechenden Antrag vor.

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Ampeln vor dem Bolte-Haus und auf der nachfolgenden Kreuzung L95/Oeseder Straße durch Kreisverkehre ersetzt werden.

Die L95 zeichne sich durch ein hohes Verkehrsaufkommen, insbesondere zu den Stoßzeiten, aus. Daraus resultiere stets ein Stau, welcher den Verkehr lahmlegt. Diese Art Verkehrsbehinderung stelle auf der einen Seite eine Gefahr für jegliche Verkehrsteilnehmer dar und sei auf der anderen Seite äußerst unattraktiv für die Stadtbesucher.

Die Ersetzung der Ampeln durch Kreisverkehre sei ein Vorhaben von hoher Dringlichkeit.

Die zur Verfügung stehenden Flächen seien nicht groß. Es bestehe jedoch die Möglichkeit die Kreisverkehre entsprechend der Flächenverfügbarkeit, sprich kleiner, zu bauen. Dafür gebe es gute Beispiele in den Nachbarkommunen, wie z.B. in Hagen.

Der Straßenbaulastträger sei zu kontaktieren und von der Dringlichkeit der Maßnahme zu überzeugen.

Weitere Details sind dem Antrag zu entnehmen.

Herr Baumann antwortet, dass der Antrag auf Hagen abziele. Ein pauschaler Vergleich der beiden Kommunen sei allein vor dem Hintergrund der verschiedensten Verkehrsbelastungen in Hagen nicht möglich. Die Visualisierung zeigt die erforderliche Größe des Kreisels. Die Verkehrsströme sollten bei den Kreisverkehren gleich sein. Konkret hieße es für den Kreisverkehr am Bolte-Haus, dass die Verkehrsfrequenz aus der Richtung der B51 gleich der Verkehrsfrequenz aus der Richtung des Bolte-Hauses sein muss. Nur so funktioniert das System. Sind die Verkehrsströme zu unterschiedlich, besteht die Gefahr, dass in die eine Richtung keine Lücke gebildet werden kann und der Verkehr stockt.

Der Verkehrsentwicklungsplan besagt, dass gewisse Wartezeiten kein Zeichen für einen schlechten Verkehrsfluss sind. Als Beispiel für einen suboptimalen Verkehrsfluss nennt Herr Baumann den Weg aus Georgsmarienhütte in Richtung Sutthausen zu den Stoßzeiten (z.B. morgendlicher Berufsverkehr).

Bei dem Rückstau auf die B51 ist die Landesbehörde gefragt. Es gibt eine intakte Stauschleife in der Ausfahrt Harderberg, wenn man aus Richtung Osnabrück an der Ausfahrt Harderberg abfährt. Eine ähnliche Stauschleife gab es mal im Bereich der Ausfahrt Oesede zum Kreisverkehrsplatz Kormeyer, diese habe jedoch nicht vernünftig funktioniert.

Frau Wiegers ergänzt, dass die Stadt dabei wäre, ein Innenstadtkonzept zu erstellen. Die hier diskutierten Bereiche sind inbegriffen. Es wurden bereits Verkehrserhebungen durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Verkehrsfrequenz für eine Landesstraße angemessen und nicht übermäßig hoch ist. Die Aussagen des Verkehrsentwicklungsplanes haben sich somit bestätigt.

Herr Baumann ist der Meinung, dass die zu planenden Kreisverkehre mittels einer Verkehrssimulation betrachtet werden sollten. In der Literatur gäbe es keine verbindliche Angabe zu den einzuhaltenden Abständen.

Der Verkehr bei einem Kreisverkehr wird ausschließlich durch die Verkehrsbelastung gesteuert. Über eine Signalanlage kann der Verkehr so gesteuert werden, dass es zu weniger Rückstau kommt.

Ratsfrau Spreckelmeyer findet die Idee mit den Kreisverkehren grundsätzlich gut. Sie ist von der Annahme ausgegangen, dass der Rückstau sich wegen der Ampel bildet. Sie fragt, wer die Simulation durchführen müsse. Sie fragt, ob eine Prüfung im Rahmen des Innenstadtkonzeptes vorgenommen werden könne.

Herr Baumann antwortet, dass die Landesbehörde die Simulation durchführen müsse. Er gehe jedoch davon aus, dass die Landesbehörde diese Aufgabe auf die Stadt übertragen werde.

Frau Wiegers erläutert, dass die Betrachtung der Verkehrssituation eine große Relevanz für das Innenstadtkonzept hatte. Sie würde nachfragen, ob die Simulation im Rahmen des Konzeptes durchführbar wäre.

Ratsherr Bölscher führt aus, dass in Hagen auch nicht wenig Verkehr sei. Die Nähe des Busbahnhofs stelle kein unüberwindbares Problem dar.

Die Aussage, dass die Kreisverkehre sich selbst regeln, sei richtig. Die Ampeln haben auch Vor- und Nachteile. Eine Ampel kann einen Stau nicht nur auf der Hauptstraße, sondern

auch in den anliegenden Zuwegungen verursachen, was zu längeren Wartezeiten führt. Die Wartezeit auf eine Lücke am Kreisverkehr werde vermeintlich kürzer ausfallen. Der Verkehrsfluss in Sutthausen sei katastrophal. Oesede sei aus östlicher und westlicher Richtungen nicht weit davon entfernt.

Ratsherr Spreckelmeyer führt aus, dass in der vergangenen Woche die Ampel an der Kirche ausgefallen sei. Das habe den Verkehrsfluss entschärft. Er sei für die Errichtung der Kreisel.

Ratsherr Lorenz ist der Meinung, dass sich der Kreisel bei Kormeyer und die zwei nachfolgenden Ampeln beißen. Man könnte es abmildern, indem die Ampeln synchron geschaltet werden. Sobald ein Auto an der Oeseder Straße rechts abbiegen muss, verschlechtere sich die Situation, weil der Abbieger die Fußgänger vorbeilassen müsse. Der Rückstau bilde sich derzeit bis zum zweiten Kreisel, wo es zur Polizei gehe. Nach der Erschließung des neuen Baugebietes werde sich die Situation noch weiter verschärfen. Er unterstützt den Vorschlag, die Ampeln gegen Kreisel auszutauschen.

Ratsfrau Weckermann schließt sich an. Die Gefahr, dass der Rückstau bis zur B51 reicht, wird immer akuter. Die Variante mit der Stauschleife solle vorrangig betrachtet werden. Die Größe des Kreisverkehrs sei nicht unerheblich. Je größer ein Kreisverkehr sei, desto harmonischer sei der Verkehrsfluss. Je kleiner ein Kreisverkehr sei, desto mehr ähnele dieser einer Kreuzung.

Erster Stadtrat Herzberg führt aus, dass ein nichtleistungsfähiger Kreisel den darauffolgenden leistungsfähigen Kreisel blockieren werde. Der Straßenbaulastträger sieht keine Veranlassung für die Errichtung der Kreisverkehre in dem Bereich. Wenn die Stadt die Erforderlichkeit der Errichtung darstellen kann, wird der Straßenbaulastträger dem Vorhaben unter Voraussetzung der Kostenübernahme durch die Stadt vermutlich zustimmen. Die Kosten werden bei der Stadt bleiben.

Die Möglichkeit der Prüfung im Rahmen des Innenstadtentwicklungskonzeptes wird eruiert. Als die Ampel nicht in Betrieb war, konnte man, wenn man von der L95 kam und auf dieser bleiben wollte, gut fahren. Wenn man von der Oeseder Straße zur Stoßzeit kam, konnte man nicht gut fahren.

Wenn man morgens aus Osnabrück kommt und die Abfahrt zum Kormeyer-Kreisel nimmt, hat man eine gute Chance auf den Kormeyer-Kreisel nach links Richtung Schule zu kommen, aber nur wenn die Ampel rot ist. Dann bleiben die Autos stehen und lassen eine Lücke, wo man durchfahren kann, ansonsten steht man dort auch lange und es staut sich hoch bis auf die B51. Das sollte verkehrsplanerisch ordnungsgemäß simuliert und untersucht werden. Die Untersuchung kostet Geld. Es sollte zunächst über die Möglichkeit der Prüfung im Rahmen des Innenstadtkonzeptes nachgedacht werden.

Ratsfrau Spreckelmeyer ist der Meinung, dass wenigstens nachgefragt werden soll. Für die Sehbehinderten kann es eine Herausforderung werden. Hier sei enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat geboten.

Herr Baumann antwortet, dass Herr Renzel diese Kreuzung als eine Musterkreuzung für Sehbehinderte hervorgehoben habe. Die Kreuzung wurde vor noch nicht all so langer Zeit mit der Signaltechnik für Sehbehinderte ausgestattet.

Ratsherr Bölscher führt aus, dass ihm bewusst sei, dass ein kleinerer Kreisel weniger leistungsfähig sei. Es gibt unterschiedlichste Ausführungen der Kreisel (überfahrbar, mit Hochbord etc.). Für die gegebene Kreuzung wird sich die passende Alternative finden. Es könne auch mit Zebrastreifen gearbeitet werden.

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger in Kontakt tritt. Der Rückstau stellt eine Gefahr dar, die nicht im Sinne des Straßenbaulastträgers sein kann.

Ratsherr Büter ist der Meinung, dass hier was passieren müsse. Im ersten Schritt solle die Simulation durchgeführt werden.

Vorsitzender Beermann hat viel Sympathie für Kreisel. Der entscheidende Punkt ist hier, dass in wenigen Wochen ein Zentrumskonzept vorgelegt wird, in dem der Verkehr einen großen Aspekt ausmacht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzenden Beermann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Betrachtung der Verkehrssituation im Stadtgebiet ist ein Bestandteil des Innenstadtkonzeptes.

Die hier eingebrachten Vorschläge zur Umgestaltung der Knotenpunkte „Bolte-Haus“ und „Peter und Paul“ zu Kreisverkehrsplätzen werden im Rahmen des Innenstadtkonzeptes mitbetrachtet.

Es wird geprüft, ob im Rahmen der Erstellung des Innenstadtkonzeptes die Durchführung einer Verkehrssimulation in den relevanten Bereichen möglich wäre.

Die Verwaltung fasst eine Stellungnahme zu der vorliegenden Situation ab und nimmt auf Grundlage dieser Kontakt zu dem Straßenbaulastträger auf.

10. Beantwortung von Anfragen

10.1. Errichtung einer teilweisen Einbahnstraße im Bereich des Rathauses

Ratsherr Büter fragt, ob aus der Straße „Am Rathaus“ (am Rathausgebäude entlang) teilweise eine Einbahnstraße gemacht werden könne, da sich der Verkehr in der Oeseder Straße sehr weit nach oben stauet.

Antwort der Verwaltung:

Mangels weitergehender Angaben, in welche Richtung die Einbahnstraße laufen soll, ist davon auszugehen, dass die Einfahrt in die Straße *Am Rathaus* von der *Oeseder Straße* weiterhin möglich sein soll, da dann der Linksabbieger von der Straße *Am Rathaus* in die *Oeseder Straße* nicht mehr den Verkehrsfluss verlangsamt. Durch die Einbahnstraße würde also möglicherweise der Verkehrsablauf an der Kreuzung vereinfacht.

Änderungen der Verkehrsführung erfolgen, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist, § 45 Abs. 9 StVO.

Dies wäre etwa der Fall, wenn es an der Kreuzung zur Unfallhäufung käme. Die Unfallsituation ist -laut der ab 2017 vorliegenden Unfallstatistik- völlig unauffällig. In den letzten 6 Jahren ereignete sich im direkten Kreuzungsbereich nur ein Unfall, bei dem ein 73-jähriger einen Vorfahrtsverstoß beging.

Weiterhin spricht gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße, dass die Straßenbreite der Straße *Am Rathaus* mit 5,70 m Begegnungsverkehr als problemlos möglich erscheinen lässt und dadurch unaufmerksame (oder dreiste) Fahrer zum Falschfahren einlädt. Im Zweifel wäre hier zunächst eine weitergehende bauliche Umgestaltung in Form einer Verengung der Straße erforderlich.

Soweit die Straßenbreite erhalten bliebe, wäre auch schwer zu vermitteln, warum die Einbahnstraße bei ausreichender Begegnungsbreite und Tempo 30 nicht für Radfahrer freigegeben werden soll. Dadurch bliebe die Situation an der Kreuzung aber im Grunde erhalten und es entstünde sogar möglicherweise eine neue Gefahrensituation, da mit aus der Einbahnstraße kommendem (Rad-)Verkehr nicht mehr im gleichen Maße gerechnet wird. Während derzeit sehr wenige Unfälle geschehen, könnte so ein Unfallschwerpunkt entstehen.

Fraglich ist auch, ob die Einrichtung der Einbahnstraße für die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs im gesamten Innenstadtbereich förderlich wäre. Dabei ist festzustellen, dass das Anfahren von Zielen bzw. Ladenlokalen im südlichen Teil der *Oeseder Straße* aus nordöstlicher Richtung durch die Einrichtung einer Einbahnstraße erschwert würde, da eine systematische Anordnung von Einbahnstraßenzwillingen nicht möglich ist.

Um in den südlichen Bereich der *Oeseder Straße* zu gelangen, könnte der Verkehr von den großen Parkplätzen aus zwar zunächst nach Norden auf die *L 95* fahren, um dann wiederum über die *Oeseder Straße* nach Süden zu fahren. Da dies aber einen Umweg in die entgegengesetzte Richtung darstellt, stünde zu befürchten, dass der Verkehr sich unerwünschter Weise seinen Weg über den verkehrsberuhigten Bereich der Straße *Feuerstätte* als Parallelstraße zur Straße *Am Rathaus* sucht.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist daher aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht abzulehnen.

10.2. Sackgassenschilder Dröper

Ratsherr Büter fragt an, ob in der Straße zum Hof Hohnerkamp und in der Zufahrtsstraße Dröper Mark Sackgassenschilder aufgestellt werden könnten. Dort fahren viele Autos hinein, ohne zu wissen, dass dort keine Wendemöglichkeit besteht.

Antwort der Verwaltung:

Hof Honerkamp

Die beschriebene Zufahrt, welche die Straße *Dröper* mit der Hofstelle *Dröper 25* (Hof Honerkamp) verbindet, liegt in einem Bereich der mit VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ nebst Zusatzzeichen „Anlieger und Radfahrer frei“ bereits für den überwiegenden Verkehr gesperrt ist. Die Einfahrt in die verkehrsunbedeutende Zufahrt zum Hof bietet sich darüber hinaus aufgrund ihrer Breite von lediglich 2,6 m optisch nicht an. Von öffentlichem Verkehr ist daher bereits nicht auszugehen. Zudem handelt es sich bei der Zufahrt um einen Weg in Privateigentum, der nicht gewidmet ist. Eine Beschilderung seitens der Stadt kommt daher nicht in Betracht.

Es steht den Bewohnern der Hausnummer *Dröper 25* aber frei, den reinen Privatweg -in Rücksprache mit dem abweichenden Eigentümer des Weges- selbst als Privatweg zu kennzeichnen, die Durchfahrt zu verbieten oder auf die fehlende Durchfahrtmöglichkeit hinzuweisen.

Dröper Mark

Bei der Straße *Dröper Mark* handelt es sich zwar ebenfalls um eine Straße in Privateigentum, jedoch ist diese im vorderen Bereich laut *promegis* gewidmet. Zwar bietet sich auch hier die Einfahrt in die betreffende Sackgasse optisch nur bedingt an, jedoch ist die Straße von der *L 95 Glückaufstraße* aus auch nicht eindeutig als Sackgasse zu erkennen. Aufgrund der o.a. Eingabe, dass Fahrzeuge hier oftmals fälschlicherweise eine Durchfahrtmöglichkeit suchen, wird durch die Stadt demnächst das Verkehrszeichen 357 „Sackgasse“ angeordnet.

10.3. Sachstand "Am Boberg"

Ratsherr Bölscher fragt per Mail an, wie weit die Planungen für den Neubau bislang vorangeschritten sind. Er fragt, ob den Anliegern konkrete Informationen zur Finanzierung vorliegen. Nach Aussagen aus der Anwohnerschaft bestünden Altverträge mit der Altgemeinde Ohrbeck. Zudem möchte Ratsherr Bölscher wissen, ob die Anwohner*innen nach der Straßenausbausatzung zahlen müssen oder nicht.

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit sind noch keine Planungen durchgeführt worden. 2024 soll mit der Planung begonnen werden und der Bau soll 2025 stattfinden; so ist die Finanzierung im aktuellen Haushaltsplan vorgesehen. Bezüglich der Straßenausbaubeiträge ist der Einzelfall zu prüfen.

10.4. Querungshilfe bei Edeka in Holzhausen

Ratsherrn Bölscher wurde von einigen Holzhauser Bewohner*innen zugetragen, dass die Überquerbarkeit der Von-Galen-Straße auf der Höhe des Edeka-Marktes schwierig sei. Seit der Entfernung der Einengung gibt es dort keine Querungshilfe mehr. Er fragt, ob es möglich wäre ohne bauliche Veränderungen eine Querungshilfe, z.B. durch einen Zebrastreifen, zu schaffen.

Antwort der Verwaltung:

Auf die BV/070/2018 wird verwiesen. Des Weiteren sind auch bei "Zebrastreifen" bauliche Maßnahmen notwendig, die in Form von Absenkungen und für Beleuchtung erbracht werden müssen. Zudem muss dieser angeordnet werden; sowohl die Menge des Längsverkehres als auch die querenden, gebündelten Fußgängerströme müssen Mindestzahlen in einer gemeinsamen Spitzenstunde erreichen.

10.5. Zuwegung zum Holzhauser Friedhof & Parkplatz am Friedhof

Ratsherr Bölscher fragt an, wie der Planungsstand hinsichtlich des Ausbaus von Friedhofszuwegung und Friedhofsparkplatz aussähe. Er fragt welche Mittel für diese Gesamtmaßnahme im Haushalt vorgesehen werden.

Antwort der Verwaltung:

Zunächst wird zeitnah ein gemeinsamer Termin mit dem Grundstückseigentümer, der Kirchengemeinde und der Stadt Georgsmarienhütte durchgeführt. Maßnahmen dieser Art werden aus dem Ergebnishaushalt gedeckt.

10.6. Hundekotbeutelautomaten in Kloster Oesede

Ratsherr Büter fragt, ob im Bereich Mühlenteich und Friedhof in Kloster Oesede (im Bereich „Alte Poststraße“ und Bahnhofstraße) Hundekotbeutelautomaten aufgestellt werden könnten.

Antwort der Verwaltung:

Ähnlich gelagerte Anfragen zum Thema Hundekotstationen werden regelmäßig gestellt. Die letzte Anfrage im Fachausschuss erfolgte am 14.06.2021.

Es wurde folgende Antwort gegeben:

In der NÖ Sitzung des VA vom 26.09.2012 stimmten die Mitglieder folgenden Standorten zu:

- Holzhausen: Eingang von der Sutthauer Str. aus in die Parkanlage
- Alt-GMHütte: Hindenburgstr. in Höhe Kolpinghaus
Hindenburgstr. Marktplatz
Kasinopark
- Oesede: Roter Platz
Oeseder Str. Süd in Höhe K+K
Kreisverkehr Schoonebeekstr.
- Kloster Oesede: Marktplatz

Des Weiteren befinden sich Beutelspender:

- Am Waldbad, verantwortlich ist dafür die DLRG
- In Holzhausen unter der Verantwortung des Fördervereins „Holzhauser Leben“

11. Anfragen

11.1. Planungsideen für den Ausbau der Fahrradwege-Autobahnneubau

Ratsherr Bölscher fragt, ob die Verwaltung vor dem Hintergrund des geplanten Autobahnausbaus, bereits Planungsideen für Fahrradwege entlang der B51/68 in Richtung Osnabrück entwickelt haben.

Antwort der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass die Verwaltung sich noch keine Gedanken dazu gemacht habe. Es sei noch nicht bekannt, wann die Autobahn erweitert werde, deswegen hat die Verwaltung noch keine Planungsansätze für Fahrradwege.

Vorsitzender Beermann weiß, dass es die Planung bereits gibt und diese bei der Straßenbauverwaltung angefragt werden kann.

11.2. Grund für die Fällung eines Baumes in Alt-Georgsmarienhütte

Ratsherr Lorenz fragt, warum die Eichen zwischen der unteren und oberen Findelstätte gefällt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Herr Möllenkamp antwortet, dass die Eiche einen Pilzbefall im Stammfuß hatte. Der Gutachter ist zum Ergebnis gekommen, dass diese gefällt werden muss.

11.3. Spiegel bei Schuster ums Eck

Ratsfrau Spreckelmeyer führt aus, dass im Ortsteil Holzhausen bei „Schuster ums Eck“ wegen der schlechten Einsehbarkeit privat ein Spiegel angebracht wurde. Sie fragt, ob die Stadt dort etwas machen könnte, um bessere Einsehbarkeit zu gewährleisten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

11.4. Fußweg Schulstraße

Ratsherr Büter führt aus, dass der Fußweg vor dem ehemaligen Sandkühlergebäude auf dem Harderberg, welcher als Schulweg genutzt wird, gesperrt sei. Der Weg müsse freigegeben werden oder es müsse eine Alternative geschaffen werden, da es sich um einen Schulweg handele.

Antwort der Verwaltung:

Herr Baumann antwortet, dass der Fußweg damals entlang der Schaufenster verlief. Der Weg ist privat. Der Eigentümer hat das Recht die Nutzung zu verwehren. Derzeit sind an der Stelle Büroräume. Der Eigentümer hat den Fußweg zurückgebaut. Ein Gehweg für die Schülerinnen und Schüler ist gegeben.

11.5. Kontakt- und Beteiligungswege für Maßnahmen an den Straßen

Ratsherr Beermann fragt, welche Kontakt- und Beteiligungswege bei den Straßenmaßnahmen (Bsp. Rückschnitt an der B51) zu gehen sind. Die Verwaltung und Politik möchte bei Maßnahmen dieser Art stets informiert sein um gegebenenfalls reagieren zu können.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

11.6. Infokampagne Verkehrssicherheit

Ratsherr Beermann fragt an, ob die Verwaltung z.B. in der lokalen Presse eine Infokampagne „Verkehrssicherheit“ in Zusammenarbeit mit der Polizei, Verkehrswacht und den Fahrschulen durchführen könnte. Im Rahmen der Kampagne soll das Wissen über die Teilnahme am Straßenverkehr aufgefrischt oder vermittelt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung breitet eine Antwort vor.

11.7. Vertrieb Unimog

Ratsherr Sprekelmeyer fragt in der Sitzung im Rahmen der Haushaltsvorstellung unter TOP 8 an, ob das alte Fahrzeug des Bauhofes (Unimog) veräußert wurde.

Im Nachgang zu der Sitzung reicht Ratsherr Sprekelmeyer die Anfrage per Mail mit folgenden Inhalt ein:

„Ist das Altfahrzeug (defekter Unimog) bereits veräußert worden?

Wenn ja, an wem wurde das Fahrzeug veräußert?

Und zu welchem Verkaufspreis?

In der Ratssitzung wurde damals ebenfalls angestrebt, dass das Fahrzeug über die Plattform Zollaktion veräußert werden sollte. Wurde diese Anregung berücksichtigt?

Wenn nein, warum wurde dieses nicht getan?“

Antwort der Verwaltung:

Beim Kauf des UNIMOG U430 hat die Firma RKF die Inzahlungnahme des alten UNIMOGs abgelehnt und stattdessen einen Aufkäufer, die Firma „Nutzfahrzeuge Ultimog in Lienen“, benannt.

Daraufhin ist der alte Unimog zu einem Preis von 32.500,00 € mit einem Getriebeschaden veräußert worden.

Für die Reparatur des Getriebes wurden die - von einer Fachwerkstatt geschätzten - Kosten in Höhe von 17.100,00 € von dem vereinbarten Verkaufspreis in Abzug gebracht, so dass noch ein Betrag in Höhe von 15.400,00 € gezahlt wurde.

Dieses Vorgehen wurde mit dem damaligen Fachbereichsleiter abgestimmt. Eine Veräußerung über die Plattform „Zollaktion“ ist nicht thematisiert worden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.19 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann
Vorsitz

gez. Herzberg
i. A. Bürgermeisterin

Kocnev
Protokollführung